

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 59 – 28. April 2020

Inhalt

Stadt Detmold

- 318 Erneute Offenlegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung
Nr. 23 „Feuerwehrgerätehaus Nord“
Ortsteil: Klüt
Änderungsgebiet: südlich Brokhauser Straße, westlich Rudolf-Harbig-Straße
-

Stadt Detmold

318 Erneute Offenlegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 23 „Feuerwehrrätehaus Nord“
Ortsteil: Klüt
Änderungsgebiet: südlich Brokhauser Straße, westlich Rudolf-Harbig-Straße

Es wird hiermit gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 02.07.2019 gem. § 41 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung mit folgendem Wortlaut beschlossen hat (Entwurfsbeschluss):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gem. § 3 (2) BauGB den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung

Nr. 23 „Feuerwehrrätehaus Nord“
Ortsteil: Klüt
Änderungsgebiet: südlich Brokhauser Straße, westlich Rudolf-Harbig-Straße

und diesen offen zu legen.

Gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der o. g. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

06.05.2020 bis einschließlich 05.06.2020

beim Fachbereich 6, Stadtentwicklung, der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Hintergebäude, Rosental 21, 1. Etage, montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 17:30 Uhr und freitags von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr öffentlich ausliegt.

Im Rahmen der Schutzmaßnahmen zur Verringerung der Verbreitung des Corona-Virus werden alle Personen, die die aushängenden bzw. ausliegenden Planunterlagen einsehen wollen, gebeten sich telefonisch unter 05231 977-624 oder per mail unter c.muether@detmold.de anzumelden. Nach terminlicher Absprache wird Ihnen der Eingang zum Ferdinand-Brune-Haus geöffnet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme auf Grund des Infektionsschutzes nur Einzelnen erfolgen kann. Für Fragen zu den Unterlagen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Teams Städtebauliche Planungen telefonisch und per E-Mail zur Verfügung. Es wird darum gebeten, um persönliche Kontakte auf Grund des Infektionsschutzes zu vermeiden, nach Möglichkeit die Online-Unterlagen zur Einsichtnahme zu verwenden.

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich des Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Schutzgut	Sachbereich	Art der Unterlagen
Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit; Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt; Artenschutz; Schutzgut Fläche; Schutzgut Boden; Schutzgut Wasser; Schutzgut Klima/Luft; Schutzgut Landschaft; Schutzgut Kultur und Sachgüter	Jeweils Beurteilung der vorhandenen Umweltsituation und der zu erwartenden Umweltauswirkungen; beim Artenschutz zusätzlich Betrachtung Fledermäuse, Vögel	Umweltbericht der Stadt Detmold als Teil der Begründung zur FNP-Änderung
Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie der Bevölkerung insgesamt	Immissionsschutz, Ermittlung eines angemessenen Abstandes zu einer Biogasanlage	Gutachten zur Umsetzung des § 50 BImSchG im Sinne des KAS-18 durch INBUREX-Consulting , Hamm, März 2019
Schutzgut Boden; Schutzgut Wasser	Hinweise zur Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter im weiteren Verfahren	Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
Schutzgut Wasser; Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie der Bevölkerung insgesamt	Hinweis auf den Dehlentruper Bach mit Gewässerstrandstreifen; Hinweis auf Erstellung einer schalltechnische Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren	Stellungnahme des Kreises Lippe im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie der Bevölkerung insgesamt	Hinweis auf Immissionen durch die Landwirtschaft; Hinweis auf angrenzende Biogasanlage die der Störfall-Verordnung unterliegt	Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
Schutzgut Landschaft; Schutzgut Boden	Bedenken hinsichtlich der Nähe zum Naturschutzgebiet Oetternbach; Bedenken hinsichtlich der Geländeveränderungen	Stellungnahme des Lippischen Heimatbundes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
Schutzgut Boden; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter	Hinweis auf Flintartefakte als archäologische Funde; Prospektion erforderlich	Stellung des LWL-Archäologie für Westfalen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

Schutzgut Boden; Schutzgut Wasser	Hinweis auf Höhenmeter, Starkregenereignisse und Ablauf des Oberflächenwassers	Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung
Schutzgut Landschaft; Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie der Bevölkerung insgesamt	Hinweis auf das Landschaftsschutzgebiet; Bedenken hinsichtlich des Anstandes zur Biogasanlage; Bedenken hinsichtlich der Geländeveränderungen	Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung
Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit; Schutzgut Tiere; Artenschutz; Schutzgut Fläche; Schutzgut Boden; Schutzgut Landschaft; Schutzgut Kultur und Sachgüter; Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie der Bevölkerung insgesamt	Hinweis auf Landschaftsschutzgebiet und Nähe zum Naturschutzgebiet; Bedenken hinsichtlich vorhandener Tiere, z. B. Störche, Reiher und Kraniche; Eingriff in das Kulturlandschaftsbild; Lärmbelästigung durch Feuerwehr	Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung
Schutzgut Landschaft; Schutzgut Boden	Bedenken hinsichtlich Landschaftsschutzgebiet; Bedenken hinsichtlich der Geländeveränderungen	Stellungnahme aus der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Detmold vom 02.07.2020 über den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung

Nr. 23 „Feuerwehrgerätehaus Nord“

Ortsteil: Klüt
Änderungsgebiet: südlich Brokhauer Straße, westlich Rudolf-Harbig-Straße

und diesen offen zu legen wird hiermit gemäß § 3 (2) Bau-gesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Detmold, 27.04.2020

Stadt Detmold
Der Bürgermeister

gez. Heller

Kr.Bl. Lippe 28.04.2020

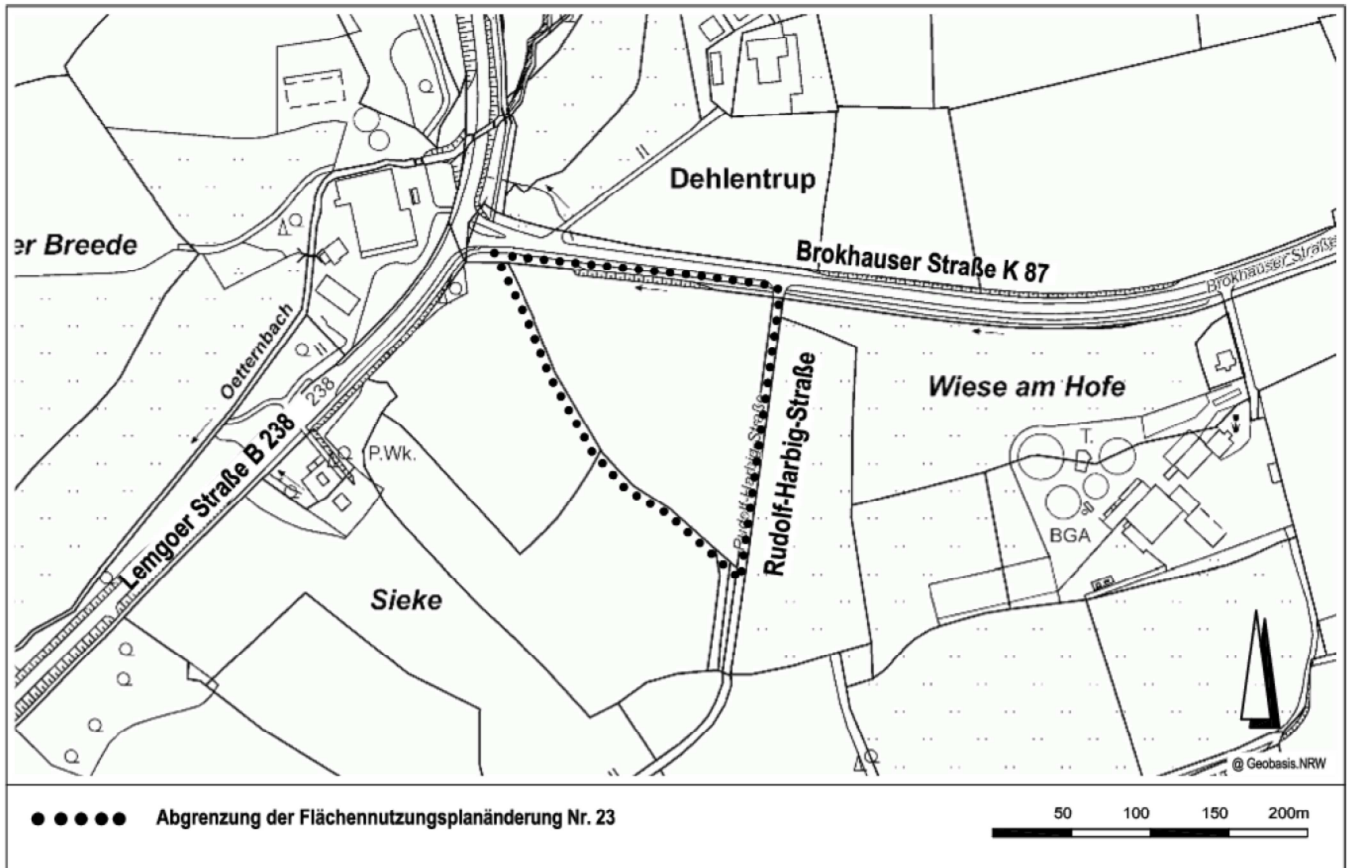
Lage und Umfang des Änderungsgebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung ist die in der Planun-terlage vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.

Stellungnahmen zu dem offenliegenden Entwurf können innerhalb der Offenlegungsfrist an die Stadt Detmold abge-geben werden. Darüber hinaus besteht auch die Möglich-keit, Stellungnahmen in elektronischer Form über die Inter-netseite der Stadt Detmold www.bauleitplanung-detmold.de, Link „Aktuelle Beteiligung“ oder per E-Mail an bauleitplanung@detmold.de abzugeben.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 23 „Feuerwehrgerätehaus Nord“

Ortsteil: Klüt

Änderungsgebiet: südlich Brokhauser Straße, westlich Rudolf-Harbig-Straße

**Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €**

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.

Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das

Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.

Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.